

Neufassung

des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Pfungstadt vom 17.11.1999.

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01. 04. 1993 (GVBl. 1992 I S. 533) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 12. 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) sowie der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. 03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.08.2002 beschlossen, die Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Pfungstadt vom 17.12.1999 wie folgt zu ändern:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 1) erhält folgende Fassung:

1. Personalgebühr

	Euro/Std.
1.1. Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	30,00
1.2. Gefahrguteinsatz je Einsatzkraft	40,00
1.3. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft (einschließlich Pkw o.ä. und Kleinlöschgeräte)	12,00
1.4. Verpflegungsmehraufwand bei Einsätzen	Euro/ je vollendete 4 Std.
Dauert ein Einsatz oder Brandsicherheitsdienst ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	5,00

1.5. Wartungs- und Pflegearbeiten **Euro/Stunde**
je Einsatzkraft/Bediensteter 20,00

1.6. Unterweisungen und Schulungen
je Unterrichtskraft 35,00
(einschließlich Pkw o.ä. und Unterrichtsmaterialien - ohne Verbrauchsmittel)

2. Fahrzeuggebühr

2.1. Fahrzeuge		Euro/Std.	Euro/km
Kommandowagen	KdoW	25,00	1,00
Einsatzleitwagen	ELW 1	27,00	1,00
Einsatzleitwagen	ELW 2	93,00	1,00
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	25,00	1,00
Personenkraftwagen	Pkw	25,00	1,00
Mehrzweckfahrzeug	MTF/GW	31,00	1,00
Gerätewagen-Nachschub GW-N	GW-N	31,00	1,00
Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W		87,00	1,00
Löschgruppenfahrzeug LF8		87,00	1,00
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6		103,00	1,00
LF 10/6 KatS		133,00	1,30
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12		133,00	1,30
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25		120,00	1,30
Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF 16		135,00	1,30
Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 bzw. TLF 24/50		150,00	1,30
Teleskopmastfahrzeug TM		200,00	1,30
Vorausgerätewagen VGW		30,00	1,00
Gerätewagen Gefahrgut GW-G		150,00	1,30
Wechseladerfahrzeug WLF, ohne Abrollbehälter		60,00	1,30

ausschließlich bei Verwendung als Transportfahrzeug
zum Zwecke kleiner technischer Hilfeleistungen gemäß 8.:

- je Grossfahrzeug (mit über 30 Euro/Stunde) 31,00 1,00

Die Gebühr beinhaltet den Einsatz der darauf gemäß
Beladeplan verlasteten Geräte, mit Ausnahme der unter 3.
und 5. aufgeführten.

2.2. Anhänger, Abrollbehälter

Euro/Stunde

Anhänger-Transport FwA-T 21,00

Anhänger-Tragkraftspritze FwA-TS 20,00

Abrollbehälter Mulde/Kran AB-Mulde 40,00

Abrollbehälter Sonderlöschmittel AB-SoLm 60,00

Abrollbehälter Gefahrgut/Dekon AB-G/D 60,00

Abrollbehälter Nachschub AB-N 52,00

Die Gebühr beinhaltet den Einsatz der darauf gemäß
Beladeplan verlasteten Geräte, mit Ausnahme der unter 3.
und 5. aufgeführten.

2. Gebühr für Geräteinsatz

3.1. Motorbetriebene Geräte

Euro/Stunde

Motortrennschleifer 13,00

Motorkettensäge 13,00

Be-u. Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter 17,00

Stromerzeuger 57,00

3.2. Pumpen

Euro/Stunde

Tragkraftspritze 20,00

Grobsaug-oder Lenzpumpe 25,00

Gefahrstoffpumpe, ex-geschützt 50,00

Elektrotauchpumpe Turbopumpe 15,00

Flüssigkeitssauger 15,00

Euro/Tag

Ölsperre, je Teil 13,00

Gefahrstoffauffangbehälter 27,00

3. Gebühr für auf Zeit überlassene Geräte

4.1. Löschgeräte, Armaturen

Euro/Tag

Kleinlöschgerät (Feuerlöscher) 13,00

je Armatur 13,00

4.2. Schläuche

je Druck- und Saugschlauch 13,00

Die Gebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Euro/Stück

Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen 11,00

Einbinden einer Kupplung 11,00

Vulkanisieren 13,00

4.3. Leitern

Euro/Tag

je Leiter bzw. Leiterersatz 25,00

4.4. Sonstige Geräte

Sonstige Geräte (sofern nicht an anderer Stelle dieser Gebührenordnung aufgeführt) werden nach Aufwand berechnet.

5. Persönliche Schutzausstattung, Atemschutzgeräte

5.1. Atemschutzgeräte

Atemfilter einschließlich Atemschutzmaske
(Verbrauchsmaterial) **Euro/Stunde**
30,00

Pressluftatmer mit Atemschutzmaske 30,00

Chemikalien- und Kontaminationsschutzanzug 50,00

Für jedes eingesetzte Gerät werden zusätzlich Gebühren für die Wartung nach dem Einsatz fällig.

5.2. Reinigen und Desinfizieren

Einsatzbekleidung, je Garnitur **Euro/Stück**
10,00

Sofern Schutzausrüstung oder Atemschutzgeräte aufgrund einer Kontamination nicht mehr in einen einsatzfähigen Zustand versetzt werden können, werden die Entsorgungs- und Wiederbeschaffungskosten zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet.

5.3 Warten von Atemschutztechnik

Atemschutzmaske (Wartung und Prüfung nach Gebrauch) **Euro/Stück**
15,00

Atemschutzgerät (Wartung und Prüfung nach Gebrauch einschließlich Wiederbefüllung der Atemluftflasche) 35,00

Chemikalien- und Kontaminationsschutzanzug (Wartung und Prüfung nach Gebrauch) 60,00

Atemschutzgerät, 1/2-Jahresprüfung 20,00

Atemschutzgerät, 6-Jahresprüfung 50,00

Füllen von Atemluftflaschen, pro Flasche 8,00

5.4 Instandsetzungen

Instandsetzungen an Schutzausstattung und Atemschutzgeräten werden nach Zeit und Aufwand berechnet.

6. Prüfen und Instandsetzen

6.1. Prüfen von Pumpen

Euro/Prüfung

Einrichtung des Prüfstandes (einmalig)	50,00
zuzüglich je Pumpe	20,00

6.2. Prüfen von Leitern

Einrichtung des Prüfstandes (einmalig)	50,00
zuzüglich je Leiter	30,00

6.3. sonstige Prüfungen, Instandsetzungen

Die sonstigen Prüfungen und Instandsetzungen werden nach Zeit und Aufwand berechnet.

7. Leistungen Dritter

Leistungen Dritter, welche der Stadt Pfungstadt berechnet werden, werden in Höhe des Rechnungsbetrages, zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag dem Leistungsnehmer berechnet.

8. Kleine technische Hilfeleistungen

Für nachfolgende Einsätze werden folgende Pauschalbeträge fällig, sofern nicht die tatsächlichen Kosten gemäß diesem Gebührenverzeichnis diesem Betrag wesentlich überschreiten:

	Euro/Einsatz
Öffnen von Türen (ohne Gefahr für eine Person)	154,00
Säubern von Verkehrsflächen bis 50 m ²	154,00
Beseitigen von Verkehrshindernissen	154,00
Aufnehmen bzw. Abpumpen von Wasser	154,00
Entfernen/Umsiedeln von Insekten	154,00
Eigentumssicherung	154,00

9. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung durch automatische Lösch- oder Brandmeldeanlagen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material-, und Personalaufwand, gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Verbrauchsmittel

Der Verbrauch von Bindemittel, Löschmittel und anderen Verbrauchsmittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten, zuzüglich 10 % Verwaltungskosten berechnet.

11. Entsorgungskosten

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Bindemittel wird nach tatsächlichen Kosten, zuzüglich 10 % Verwaltungskosten, berechnet.

12. Verwaltungsgebühren

Bearbeitung eines Gebührenbescheides

Euro/Gebührenbescheid

13,00

Pfungstadt, den

Baier
Bürgermeister